

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5101

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5101



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

BANKENREGULIERUNG: WEITERE SCHRITTE

Vor beinahe zwei Jahren haben Manager mit ihren Aktionären die Credit Suisse an die Wand gefahren – ermöglicht durch eine lasche und bankenfreundliche Politik von Mitte-Rechts. Im letzten Dezember hat die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) ihren Schlussbericht publiziert und damit die Fakten, die zum CS-Untergang geführt haben, aufbereitet. Seither versucht Mitte-Rechts – trotz vollmundiger Versprechungen vor den Wahlen – das Thema möglichst auf die lange Bank zu schieben und am Ende unter den Tisch zu kehren, wie der Rückzug der SVP-Vorstösse zur Bankenregulierung zeigt. Dabei ist der Handlungsbedarf dringend: Mit der Monster-UBS befindet sich die Schweiz heute in einer gefährlichen Hochrisikozone. Gleichzeitig profitiert die UBS dank der faktischen Staatsgarantie auf Kosten der Steuerzahler:innen.

Wichtige Daten

10. März (Ständerat)	PUK-Bericht und PUK-Motionen/Postulate im Rat. Voraussichtliche Sistierung des PLB-Geschäfts 23.062 (Public Liquidity Backstop) und folgender Vorstösse bis Ende 2026: «Verantwortung des obersten Kaders bei systemrelevanten Banken» (23.3462) «Höhere Eigenkapitalanforderungen an global tätige Banken» (21.3910) Eventuell Abstimmung über 23.3452 «Limitierung der Vergütungen im Bankenwesen».
18. März (Nationalrat)	PUK-Bericht und PUK-Motionen/Postulate im Rat.
20. März (Ständerat)	Entscheidung über 24.4505 Mo. Hurni. Spenden von öffentlichen und systemrelevanten Unternehmen an Parteien und politische Akteure verbieten.
Dritte Sessionswoche (Nationalrat)	Parallel zur Motion 24.4505 wurde eine gleichlautende Fraktionsmotion im Nationalrat eingereicht (24.4461 Spenden von öffentlichen und systemrelevanten Unternehmen an Parteien und politische Akteure verbieten). Die SP-Fraktion wird gestützt auf diese beiden Motionen eine ausserordentliche Session in der dritten Woche der Frühjahrsession verlangen.
Voraussichtlich Frühsommer 25 (Bundesrat)	Verabschiedung Eckwerte für neue «Too-Big-To-Fail»-Regulierung (inkl. Fragen zur Finma, Eigenmittel, Tochtergesellschaften, etc.). Ursprünglich wollte der Bundesrat im Mai die Eigenmittelfrage via Revision der Eigenmittelverordnung in die Vernehmlassung schicken. Doch nun hat gemäss Medienberichten das Finanzdepartement entschieden, die Sache auf Gesetzesstufe zu heben. So ist nun für diesen Mai ein Bundesratsbeschluss zu den Eckwerten des geplanten Gesetzesprojekts über die Eigenmittelregeln für Auslandstöchter zu erwarten.
Bis Ende 2025 (Bundesrat)	Ausarbeitung Vernehmlassungsvorlage der neuen «Too-Big-To-Fail»-Regulierung inklusive neuen Eigenmittelregeln
Anfang 2026 (Bundesrat)	Eröffnung Vernehmlassung zur neuen «Too-Big-To-Fail»-Regulierung
Ende 2026 (Bundesrat)	Verabschiedung Botschaft zur neuen «Too-Big-To-Fail»-Regulierung z.H. Parlament
2027 (Parlament)	Parlamentarische Beratung der neuen «Too-Big-To-Fail»-Regulierung
2029	Frühestmögliches Inkrafttreten der neuen Regulierung; evtl. Volksabstimmung

Hintergrund: Zahlungen der UBS an bürgerliche Parteien im Jahr 2023:

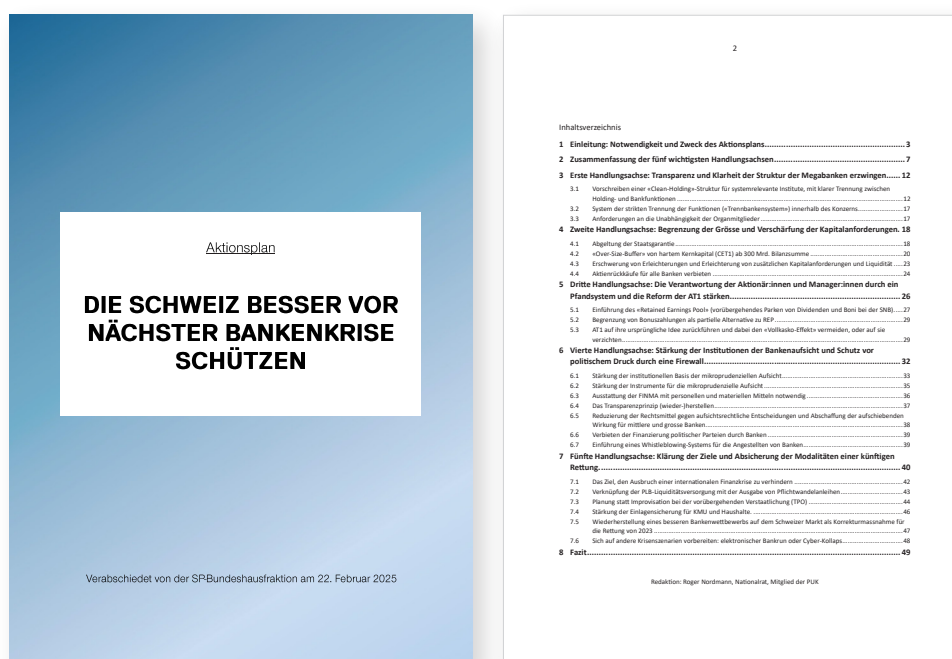
1. SVP: 241'000 CHF
2. FDP: 195'000 CHF
3. Mitte: 173'000 CHF
4. GLP: 66'000 CHF

Totale Summe: 675'000 CHF.

Fazit

1. Es ist wichtig, eine gesamtheitliche neue Regulierung vorzulegen und beispielsweise das PLB-Geschäft in diese zu integrieren. Es darf keine neue Vollkasko-Versicherung geben, bevor über die Anforderungen an die Grossbanken (Eigenkapital, Stärkung Finma etc.) debattiert und entschieden wurde. Gleichzeitig ist es falsch, wichtige politische Entscheidungen zum Boni-Verbot (21.3909) oder höheren Eigenkapital-Vorschriften (21.3910) auf die lange Bank zu schieben.
2. Die Zahlungen der UBS an die bürgerlichen Parteien müssen sofort gestoppt werden. Das Parlament könnte sich sonst dem Verdacht aussetzen, die gleichen Fehler wie bei der letzten Festlegung der TBTF-Regulierung zu machen und nicht unabhängig über die weiteren Schritte zur Reduktion des Risikos einer Monster-UBS zu entscheiden.
3. Die Zeitplanung von Mitte-Rechts für das neue «Too-Big-To-Fail» ist äusserst wagemutig. Eine Inkraftsetzung der neuen Regulierung erst in den 2030er-Jahren birgt ein enormes Risiko für die Schweizer Bevölkerung. Gleichzeitig kann die UBS noch Jahre von erleichterten Eigenkapitalvorgaben profitieren und dank der impliziten Staatsgarantie einen Konkurrenzvorteil und enorme Profite erzielen. Diese implizite Staatsgarantie entspricht einer jährlichen Subvention in der Höhe von mindestens 3 bis zu 45 Milliarden Franken¹. Das bedeutet Kosten von bis zu 8'400 CHF pro Steuerzahler:in.

Aktionsplan (Verabschiedet von der SP-Bundeshausfraktion am 22. Februar)



¹ Bericht Bundesrat Bankenstabilität (April 2024), Seite 155. Auch eine Studie von Forschenden der Universität Bern kommt auf einen Betrag von mindestens 2.9 Milliarden (siehe: <https://repec.vwiit.ch/dp/dp2501.pdf>).